



Antrag

der Fraktion der SPD

Teilhabe während der Corona-Pandemie sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder einer Behinderung keinen Mund-Nasenschutz tragen können, dürfen nicht vom öffentlichen Leben ausgeschlossen werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert daher die Landesregierung auf, einen amtlichen Ausweis für den von der Maskenpflicht ausgenommenen Personenkreis auf den Weg zu bringen. Dieser Ausweis sollte möglichst unbürokratisch z.B. über das Landesamt für soziale Dienste ausgestellt werden. Zudem können diesem Personenkreis zusätzlich spezielle „Klarsichtmasken“ zur Verfügung gestellt werden. Bei der Erarbeitung des Ausweises muss der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung einbezogen werden.

Begründung:

Zur Regelung der Maskenpflicht hat das Land Schleswig-Holstein Ausnahmen formuliert, für die als Nachweis ein Schwerbehindertenausweis oder eine ärztliche Bestätigung vorgesehen ist. Doch leider erleben betroffene Personen immer wieder Situationen, in denen ihnen der Zugang zu Geschäften, im Bus oder beim Friseur verwehrt wird. Ein amtlicher Ausweis könnte für den von der Maskenpflicht ausgenommenen Personenkreis in seinen Rechten unterstützen. Es muss den Betroffenen die Teilhabe am öffentlichen Leben sichern. Diskriminierung und Ausgrenzung dürfen wir nicht tolerieren.

Wolfgang Baasch
und Fraktion